

// Berufliche Bildung und Weiterbildung //

Die GEW als Interessenvertreterin der Beschäftigten in der Weiterbildung – Weimarer Thesen

Für faire Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung !

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

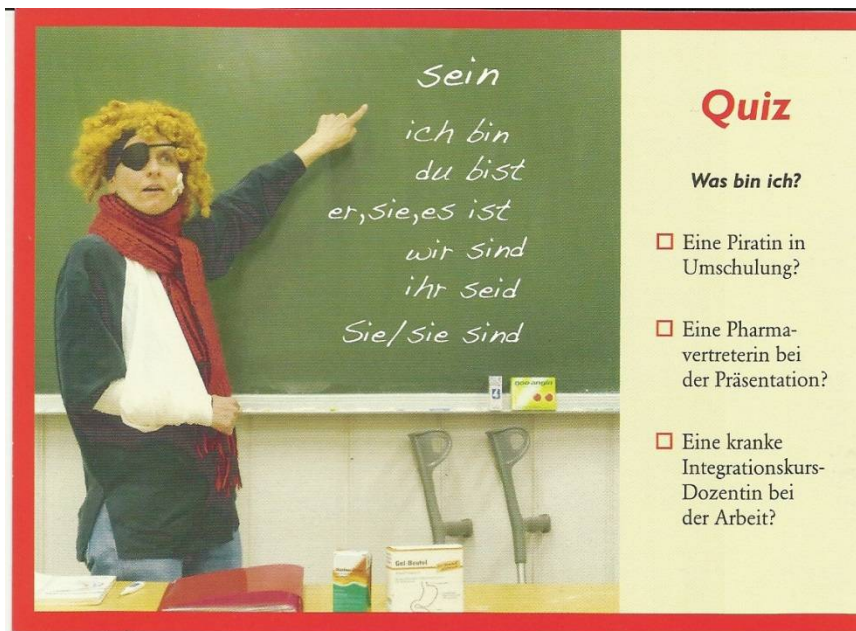


Weimarer Thesen – Ein "Schutzschirm" für die Weiterbildung

(Gewerkschaftstagsbeschluss 2013)

**Gegen die grundlegenden
Fehlentwicklungen einer dem
Markt angepassten
Weiterbildung!**

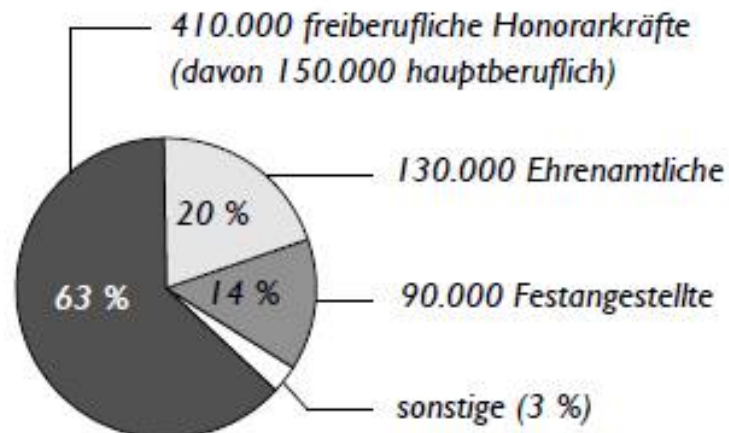
Honorarkräfte in der Weiterbildung – ein Job ohne soziales Netz



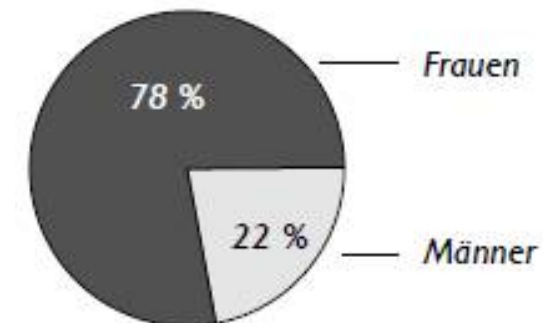
Beschäftigte in der Weiterbildung

Zahlen – Daten – Fakten

Beschäftigungsart:



Prekäre Arbeit ist weiblich: Hauptberufliche Honorarkräfte



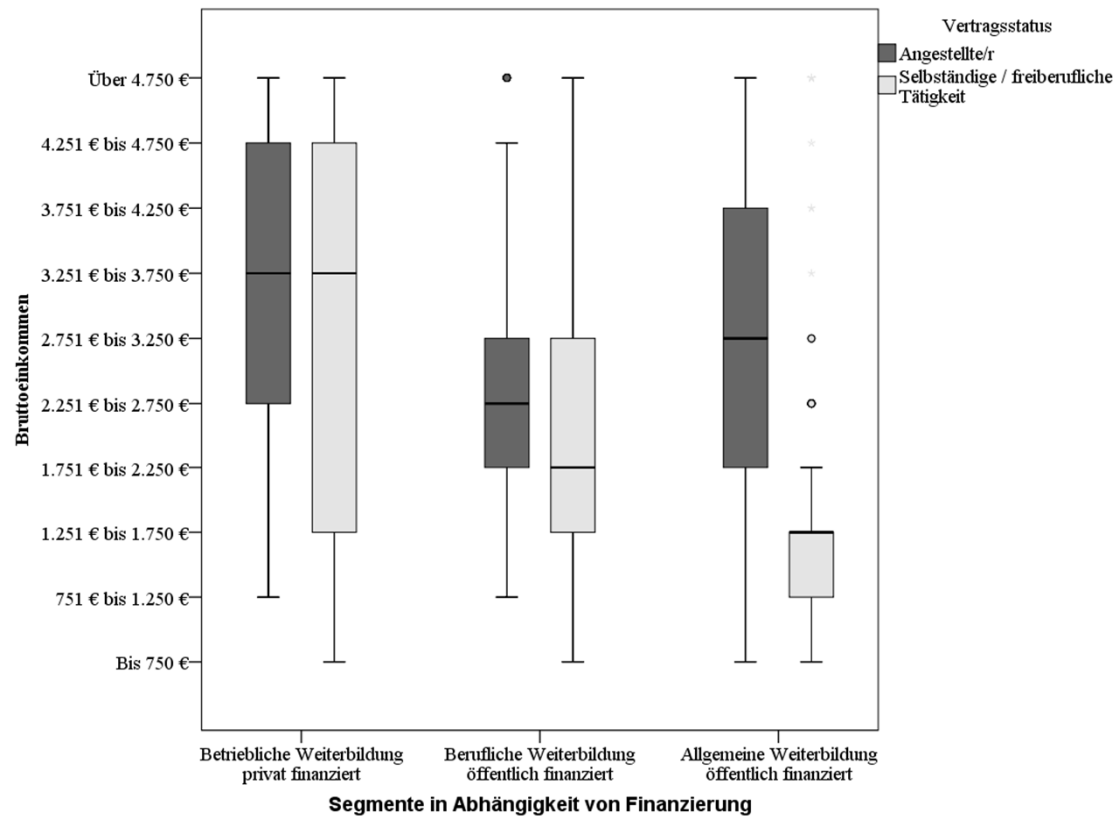
Quelle: GEW 2012, S. 36.

Dreigeteilte Segmentierung abhängig vom inhaltlichen Schwerpunkt und der Finanzierung

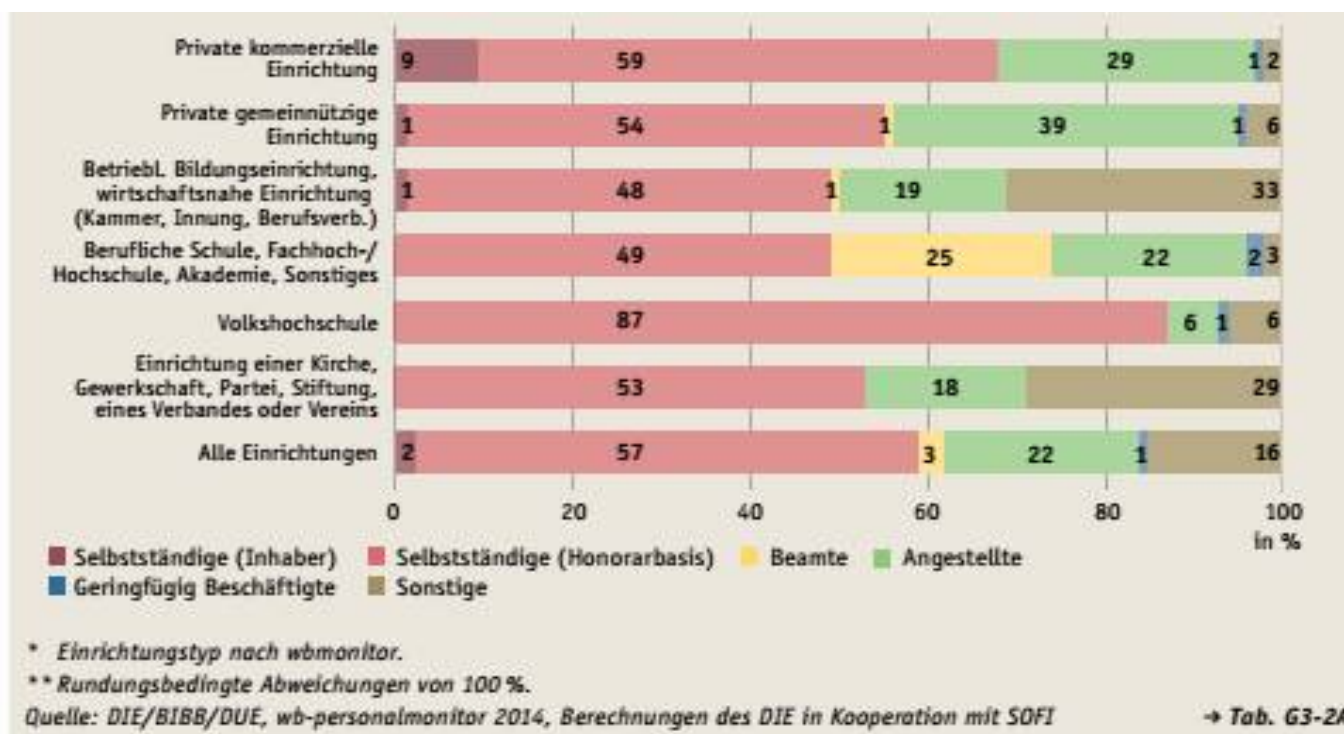
- Öffentlich finanzierte allgemeine Weiterbildung
- Öffentlich finanzierte berufliche Weiterbildung
- Privat/Betrieblich finanzierte berufliche/betriebliche Weiterbildung

Quelle: Alfänger/Cywinski/Elias 2014

Bruttoeinkommen aus der hauptberuflichen Weiterbildungstätigkeit (n=1614) Quelle: Alfänger/Cywinski/Elias 2014



Personal in der Weiterbildung 2014 nach Einrichtungstyp und Beschäftigungsverhältnis (in %)



Quelle: Bildungsbericht 2016

1. Prekäre Arbeit abschaffen

- Wir fordern eine **verlässliche Finanzierung** der Erwachsenen- und Weiterbildung, die **mehr feste Stellen und tarifliche Bezahlung** ermöglicht bzw. entsprechend **hohe Honorare mit sozialer Absicherung**.
- Die Mittel, die Bund, Länder und Kommunen für Weiterbildung aufbringen, müssen gebündelt, ausgeweitet und nachhaltig in diesem Sinne eingesetzt werden.

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



**Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 10.05.2016
beruhend auf dem Beschluss des BFGA Erwachsenenbildung vom 20.02.2016**

- i) Die sogenannte „Freie Mitarbeit“ in der Weiterbildung ist in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen, wenn sie überwiegend dem Lebensunterhalt der ‚Honorarkraft‘ dient.**
- ii) In den Fällen, in denen i) nicht sinnvoll oder aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist ein Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen anzustreben. Dies setzt einen entsprechenden Organisationsgrad der Betroffenen voraus.**
- iii) Solange und soweit es Honorartätigkeit gibt, muss sie mit Honorarsätzen vergütet werden, die einer vergleichbaren Lehrkraft in tariflicher Anstellung entsprechen. Als untere Grenze gilt ein Honorarsatz, der sich nach dem Mindestlohntarifvertrag für die Weiterbildung ergibt, das sind aktuell ca. 36,- € pro Unterrichtsstunde.**

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Beschäftigung der Lehrkräfte und Qualitätsstandards in Integrationskursen

**Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 07.04.2016
beruhend auf dem Beschluss des BFGA Erwachsenenbildung vom 20.02.2016**

1. Lehrkräfte in Integrationskursen müssen grundsätzlich fest angestellt und tariflich – orientiert am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, Entgeltgruppe 11 - entlohnt werden.
2. Solange eine Festanstellung nicht erreicht wird, müssen Honorarkräfte entsprechende Stundensätze erhalten. Die derzeitigen Honorare müssen analog zum Mindestlohn in der beruflichen Weiterbildung für eine Übergangszeit auf mindestens 36,00 Euro pro Std. angehoben werden. Hierfür ist eine Erhöhung des Bundeszuschusses (Teilnehmer/innenstundensatz) auf 4,40 Euro notwendig.
3. Die Qualitätsstandards, die bis zum 31.08.2015 nach der gültigen Integrationskursverordnung formuliert waren, müssen eingehalten werden. Eine Absenkung des bis 31.08.2015 geltenden ursprünglichen Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte (Hochschulabschluss DAF/DAZ oder Zusatzqualifikation DAF/DAZ für Lehrkräfte mit Deutsch- oder Fremdsprachenhochschulabschluss) ist angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Integration Geflüchteter und der Schwierigkeit der Aufgabe nicht zu akzeptieren.

2. Den öffentlichen Bildungsauftrag verteidigen

- Wir wollen eine Weiterbildungspolitik, die den marktwirtschaftlicher Prinzipien entgegenwirkt.
- Wir fordern **bundesweite Regelungen** für ein **kohärentes inklusives Weiterbildungssystem**, in dem die **allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung** gleichermaßen **gefördert** werden und für jeden tatsächlich die **Chance auf Teilhabe** besteht.

3. Öffentliche Strukturen fördern und ausbauen

- Wir erwarten, dass **Volkshochschulen**, ihre **Träger** und ihre **Interessenverbände** im Bemühen um den Abbau prekärer Arbeit ein Beispiel geben und **unsere Verbündete** sind.
- Entscheidend ist, dass sie von Ländern und Kommunen **ausreichend Ressourcen erhalten**.

Finanzierung der Erwachsenenbildung

Veröffentlichung 17.09.14 23.02.2016

// GUTACHTEN IM AUFTRAG DER MAX-TRAEGER-STIFTUNG //



Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer

Dr. Roman Jaich · Berlin · August 2014



Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen

Schlussbericht von Dr. Roman Jaich

Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung

Weimarer Thesen: Ein "Schutzschirm" für die Weiterbildung

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

GEW

Hauptvorstand

Tabelle 49: Erhöhung der Mehrausgaben für die Erwachsenenbildung

	Mehrbedarf für ein Prozent des Bildungsbudgets für WB bezogen auf 2014	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf aufgrund des ermittelten gestiegenen Bildungsbudget*	Summe Finanzierungsbedarf für die Erwachsenenbildung
Baden-Württemberg	98.900.000	39.870.510	138.770.510
Bayern	118.000.000	33.867.631	151.867.631
Berlin	33.400.000	6.949.072	40.349.072
Brandenburg	11.200.000	3.823.866	15.023.866
Bremen	1.200.000	2.520.032	3.720.032
Hamburg	17.800.000	3.804.605	21.604.605
Hessen	65.100.000	17.683.914	82.783.914
Mecklenburg-Vorpommern	6.500.000	2.828.174	9.328.174
Niedersachsen	36.300.000	21.889.951	58.189.951
Nordrhein-Westfalen	94.600.000	66.378.415	160.978.415
Rheinland-Pfalz	46.400.000	11.937.130	58.337.130
Saarland	6.600.000	4.675.369	11.275.369
Sachsen	29.000.000	6.091.935	35.091.935
Sachsen-Anhalt	13.300.000	2.958.311	16.258.311
Schleswig-Holstein	23.200.000	8.459.160	31.659.160
Thüringen	11.100.000	2.406.308	13.506.308
Summe	612.500.000	236.504.963	849.004.963

* Berücksichtigt werden die Bereiche Schule, Hochschule und Weiterbildung da auch nur diese Bereiche beim Bildungsbudget in der Berechnung von 2014 berücksichtigt wurden

Quelle: Jaich (2014, S. 57), eigene Berechnungen.

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Vergabe von Aus- und Weiterbildungsleistungen Veröffentlichung 16.10.14



Gemeinsame Positionierung zur Reform des Vergaberechts



POSITIONSPAPIER VON GEWERKSCHAFTEN UND VERBÄNDEN

Eckpunkte für eine qualitätsorientierte und sozial ausgewogene Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen

**Vorschläge für eine sachgerechte und angemessene Vergabereform in Umset-
zung der EU RL 2014/24**

Verfasst von:

- Bundesverband der Träger beruflicher Bildung – BBB
- Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit – bag arbeit
- DGB-Bundesvorstand
- GEW
- ver.di

*Gegenstand dieses Eckpunktepapiers sind diejenigen Arbeitsmarktdienstleistungen,
die dem Vergaberecht unterliegen.*

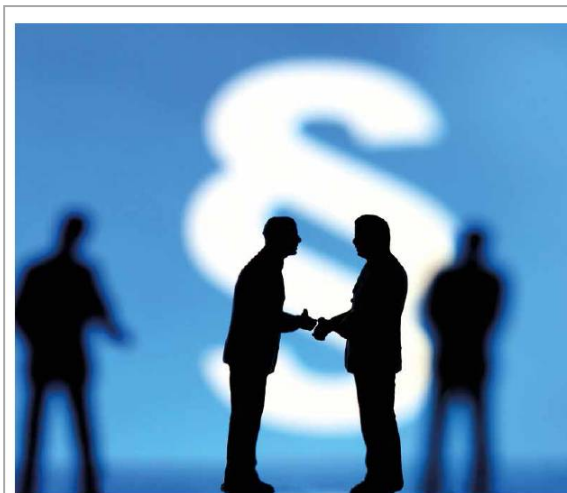
I. Ausgangslage

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Gutachten Qualitätskriterien als Kernbestandteil der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen



**Vorschläge zu Qualitätskriterien
als Kernbestandteil der Vergabe
von Arbeitsmarktdienstleistungen**

Mit Expertise von Prof. Dr. Stefan Sell, Hochschule Koblenz Remagen, November 2015



**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

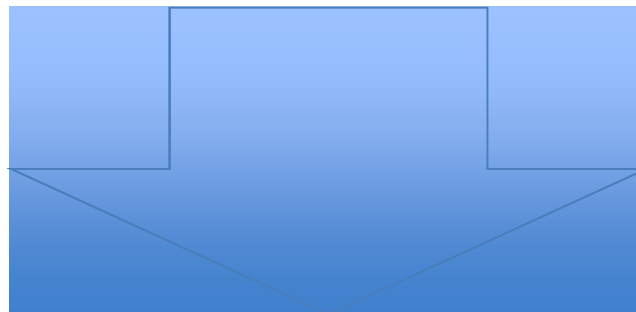
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Unsere Initiative

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

GEW initiiert gemeinsam ein politisch agierendes Bündnis aus Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Interessenverbänden, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden mit einem Abdeckungsgrad der Branche von über 80 Prozent.



Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Bündnis zur Reform der Vergabepolitik für Dienstleistungen



Die Berufsbildungswerke



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien
Wohlfahrtspflege



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.



**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Zwischenergebnis

Die Bundesagentur für Arbeit erkennt unser Bündnis als legitimierten Vertreter der Branche an und verhandelt mit dem Bündnis über die Ausgestaltung der neuen Vergabep Praxis für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II/III.

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Wichtigste Ergebnisse unserer politischen Arbeit:

Zwischenfazit:

**Der größere Teil der zu Beginn der
Vergaberechtsreform formulierten
Forderungen ist im Interesse der
Beschäftigten durchgesetzt.**

**Dies ist ein Verdienst des von der GEW
initiierten und koordinierten Bündnisses!**

Mindestlohn Weiterbildung

Vereinbart zwischen:

GEW, ver.di, Zweckgemeinschaft des BBB

Geltungsbereich:

nur die pädagogischen Beschäftigten in der
Weiterbildungsbranche nach dem SGB II/II

Gesetzliche Grundlage:

Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom
20. April 2009 (BGBl. I S. 799)

Zielrichtung:

untere Haltelinie gegen Dumpinglöhne (Mindesthonorare sind ausgeschlossen)

Geltungsbereich:

nur für Betriebe oder selbstständige Betriebsteile von Trägern der beruflichen Bildung, die **mehr als 50 Prozent ihrer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** im Bereich SGB II und III erbringen

Mindestentgelte für eine 39-Stunden- Woche	West	Ost
2013	12,60 Euro	11,25 Euro
2014	13,00 Euro	11,65 Euro
2015	13,35 Euro	12,50 Euro
2016	14,00 Euro	13,50 Euro
2017	14,60 Euro	14,60 Euro

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Was brauchen wir jetzt noch?

Wir brauchen einen

allgemeingültigen Tarifvertrag Weiterbildung nach Tarifvertragsgesetz (TVG)

für den Rechtskreis SGB II/III, weil dieser dann automatisch den aktuellen Mindestlohn Weiterbildung als Zuschlagskriterium ersetzt.

Hierrüber besteht dann Möglichkeit den Geltungsbereich für alle Beschäftigungsgruppen (und nicht nur für das pädagogische Personal) innerhalb einer Bildungseinrichtung zu erweitern!

Ein Branchentarifvertrag erfasst Mindeststandards, wie z.B.:

- Arbeitszeit
- Vor- und Nachbereitungszeiten,
- Urlaubsanspruch
- Erweiterung des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Anspruch auf Fort- und Weiterbildung
- Tätigkeitsmerkmale
- Entgelttabelle
- usw.

4. Innovation nachhaltig verankern – „Projektitis“ abbauen

- **Projektorientierte Anschubfinanzierung** für innovatives Lernen muss bei erfolgreichen Ergebnissen **in** eine **Regelförderung** übergehen.
- **Personelle Kontinuität** muss gewährleistet sein.

5. Politische Bildung offensiv unterstützen

- **Gesellschaftspolitisches Bewusstsein, Urteilskraft und Kreativität** der Menschen müssen bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme wirksam werden können.
- Die „Erklärung der Welt“ darf **nicht elitären Populisten überlassen** werden.

6. Qualität braucht Professionalität

- Für alle in der **Erwachsenenbildung tätigen** muss ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes **Berufsbild entwickelt** werden, das neben **der spezifischen Fachlichkeit die Besonderheit des Lernens mit Erwachsenen** herausarbeitet und die **Entwicklung eines beruflichen Selbstbewusstseins** ermöglicht.
- Dies **verbessert** nicht nur die **Qualität der pädagogischen Arbeit**, sondern **schafft** auch neue **Voraussetzungen** für den Kampf um den **Wert der Arbeitsleistung** und **verbessert die Chancen auf eine tarifliche Regulierung**.

7. Ein öffentlich gefördertes Beratungsnetz aufbauen

- Um die **Teilhabe an Weiterbildung für alle** zu ermöglichen und **Bildung im Lebenslauf verankern** zu können, ist der **Aufbau eines transparenten und kostenlosen Beratungssystems** unabdingbar.
- Sie ist als **öffentliche Aufgabe wohnortnah** und **diskriminierungsfrei** zu gestalten. Die **Qualität der Beratung** muss den aktuellen wissenschaftlich beschriebenen **Standards** entsprechen.

7. Ein öffentlich gefördertes Beratungsnetz aufbauen

Tabelle 50: Finanzierungsbedarf durch den Aufbau von Beratungsstrukturen

	Bevölkerung 18 bis 65 und älter	Beratungsstellen pro 100.000 erwachsene Einwohner	Notwendige Personalstellen bei 5 Beschäftigten je Beratungsstelle	Laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	8.741.000	87,41	437	23.076.240
Bayern	10.431.000	104,31	522	27.537.840
Berlin	2.863.000	28,63	143	7.558.320
Brandenburg	2.101.000	21,01	105	5.546.640
Bremen	555.000	5,55	28	1.465.200
Hamburg	1.461.000	14,61	73	3.857.040
Hessen	5.016.000	50,16	251	13.242.240
Mecklenburg-Vorpommern	1.378.000	13,78	69	3.637.920
Niedersachsen	6.452.000	64,52	323	17.033.280
Nordrhein-Westfalen	14.618.000	146,18	731	38.591.520
Rheinland-Pfalz	3.340.000	33,4	167	8.817.600
Saarland	850.000	8,5	43	2.244.000
Sachsen	3.485.000	34,85	174	9.200.400
Sachsen-Anhalt	1.964.000	19,64	98	5.184.960
Schleswig-Holstein	2.338.000	23,38	117	6.172.320
Thüringen	1.874.000	18,74	94	4.947.360
Summe	67.468.000	674,68	3.373	178.115.520

* Annahme, Personalkosten in Höhe von 52.800 €.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014b, S. 32).

Weimarer Thesen: Ein "Schutzschirm" für die Weiterbildung

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Infoblatt Weiterbildung

Weiterbildung

Infoblatt Februar 2016

Reform des Vergaberechts für Dienstleistungen – wichtiger Teilerfolg

Nachdem das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts im Dezember verabschiedet wurde, steht nun die Reform der entsprechenden Verordnungen an. Die GEW kann auf einen wichtigen Teilerfolg blicken.

Bis zum 18. April 2016 muss die im April 2014 in Kraft getretene europäische Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe von Dienstleistungen in nationales Recht umgesetzt werden. Neben den allgemeinen Dienstleistungen betrifft dies die sozialen Dienstleistungen und somit auch die Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Sozialgesetzbuch (SGB) II/III (hier mehr zur [Reform des Vergaberechts](#)).

Am 20. Januar 2016 schließlich hat das Bundeskabinett die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (VgV-E) verabschiedet. Diese Verordnung wird nun zunächst dem Bundestag zugeleitet, bevor sie anschließend noch einer Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der gesamte Reformprozess wurde von der GEW von Beginn an im Rahmen einer Gesamtstrategie mit allen DGB-Gewerkschaften sowie mit einem von der GEW und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit initiierten Bündnis mit weit über 80 Prozent aller agierenden Arbeitgeber im Rechtskreis SGB II/III federführend politisch begleitet. Damit sollte der Preis-statt qualitätsorientierten Vergabeprozess der BA entgegen gewirkt werden (GEW-Infos zum Thema [Vergabe](#)).

Der Preiswettbewerb insbesondere in den Bereichen der beruflichen Bildung, des Übergangs Schule-Beruf und der Beschäftigung/Qualifizierung stellte im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Einrichtungen vor die Wahl, ganze Arbeitsbereiche aufzugeben oder auszugründen. Präkäre Arbeitsbedingungen, Entlohnung für hochqualifizierte pädagogische Arbeit auf Hartz-IV-Niveau, rassistischer Wettbewerb und Überlebenskampf der Träger sowie ein schlechender Qualitätsverfall waren die bekannten Folgen.

Auch wenn mit der vorgelegten Reform des Vergaberechts nicht alle gewerkschaftlichen Forderungen erreicht werden, so sind die ersten Einschätzungen der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung der nun vorliegenden Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat durchaus positiv. Zentral sind hier die Bestimmungen des § 128 Abs. 1 des neuen Vergabegesetzes, wonach Unternehmen bei der Auftragsausführung zwingend alle tarifrechtlichen Verpflichtungen einhalten müssen und nun verpflichtet sind, den Beschäftigten Mindestarbeitsbedingungen nach Mindestlohngesetz zu gewähren, sowie all-gemeinverbindlich erklärte Tarifverträge nach dem Entsendegesetz als auch nach dem Tarifvertragsgesetz einzuhalten. Ferner können künftig alle Verfahrensarten der Vergabe bei Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) berücksichtigt werden. Hierbei besteht die Möglichkeit von nicht offenen oder Verhandlungsverfahren ohne gesonderte Auftragsbekanntmachung. Zusätzlich sollen Rahmenvereinbarungen zwischen der BA und den Trägern mit der Einbindung einer Preisleitklausel (Ausgleich bei Erhöhungen der Entgelte bei Tarifierhöhungen) über sechs Jahre bei AMDL geschaffen werden – für die Gewerkschaften ein wichtiger Schritt zur Überwindung von befristeten Arbeitsverhältnissen. Zusätzlich wurden aus gewerkschaftlicher Sicht gute Regelungen zu ungewöhnlich niedrigen Preisangeboten von Arbeitgebern getroffen. Ferner räumt der Verordnungsgeber in § 65 bei der Bewertung erbrachter Bieterleistungen ein, die Eingliederungs- und ABERBRUCHQUOTEN, die erreichten Bildungsabschlüsse sowie die Beurteilung der Vertragsausführung durch den öffentlichen Auftraggeber zu berücksichtigen. Damit hat der Verordnungsgeber zentrale Punkte des von der GEW in Auftrag gegebenen und von den Gewerkschaften veröffentlichten [Gutachtens](#) angenommen.

Im nächsten Schritt verhandeln die Sozialpartner mit der BA über die Qualitätsbedingungen bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Ob diese Reform wirkliche Verbesserungen herbeiführt, wird sich in der Zukunft zeigen. Die Reform erleichtert einen Weg zum Bran-

GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterentwicklung

Reifeberger Str. 21
60489 Frankfurt a.M.

Verantwortlich:
Leiter
Ansgar Klingner
069/78973-325
ansgar.klingner@gew.de

Referent
Arnhed Gläser
069/78973-319
arnhed.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-303
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung

Wolfgang Behrhold
0531/2587
dialog@muenster.net

Ulrich Martens-Berkenbrink
0531/ 993997
martens-b@t-online.de

1

Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



**Sollten Festangestellte und selbstständige Lehrkräfte
des Weiterbildungsbereiches in einer Gewerkschaft
Mitglied sein ?**

!! Na klar, in der GEW !!

**Die Bildungsgewerkschaft GEW vertritt alle
Beschäftigten in allen Bildungsbereichen.**

Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



GEW heißt: Wir machen Politik!

- Die GEW mischt sich auf allen bildungspolitischen Ebenen ein. Kern einer Gewerkschaft ist dabei das Eintreten für verbesserte Arbeitsbedingungen.
- ***Als Bildungsgewerkschaft ist die GEW sowohl gewerkschaftliche Interessenvertretung für ihre Mitglieder als auch eine starke bildungspolitische Stimme in diesem Land.***
- Die GEW ist ein starkes Team von über 270.000 Kolleginnen und Kollegen aus Kindertagesstätten, aus Sozialpädagogischen Einrichtungen, aus allen Schularten, aus der beruflichen Bildung, aus Hochschulen und Forschung sowie aus der Weiterbildung.

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



GEW heißt: Beratung und Information!

Beratung z.B. bei Fragen zu:

- Fragen der sozialen Absicherung (z.B. bei Tarifverträge; bei Statusfeststellung; bei Honorarverhandlungen; in der Gestaltung vernünftiger Verträge und Arbeitsbedingungen)
- Weiterentwicklungen zukunftsweisender Konzepte in der Weiterbildung
- Entwicklungstendenzen im Bildungsbereich
- Bildungsberatung

Informationen:

- Informationsmaterialien für die Weiterbildung und berufliche Bildung auf Landes- und Bundesebene (z.B. Infoblatt Weiterbildung; prekär-INFO)
- Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Publikationen, Broschüren und Positionspapiere
- Bundeszeitung „Erziehung & Wissenschaft“
- Zeitschriften der GEW-Landesverbände

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



GEW heißt: Absicherung!

Rechtsschutz:

Recht haben und Recht bekommen sind oft verschiedene Dinge und Recht bekommen ist manchmal sehr teuer.

- GEW-Mitglieder genießen umfassenden Rechtsschutz in allen beruflichen Angelegenheiten. Wenn nötig bis in die letzte Instanz.

Berufshaftpflichtversicherung:

Im Beruf ist schnell mal was passiert: Der Dienstschlüssel geht zum Beispiel verloren, im Labor geht mal was zu Bruch oder

- Für GEW-Mitglieder hat das berufliche Risiko Grenzen. Die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Berufshaftpflichtversicherung springt ein.

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



GEW heißt: Aktive Mitgestaltung!

Aktive Mitarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene:

- mögliche Mitgliedschaft im Landes- und Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung
- Mitentwicklung von Positionspapieren der GEW
- Organisation und Gestaltung von eigenen Veranstaltungen
- Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen im gleichen Bildungssektor
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitsgruppen
- etc.

Ansprechpartner/in

GEW-Landesverband Saarland
Mainzerstraße 84
66121 Saarbrücken
www.gew-saarland.de
06861 - 66 830 - 0

Fachgruppe Erwachsenenbildung
Hans-Jürgen Schäfer
knany.hjs@gmx.de
06824 / 906-4121

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



**Komm und
gestalte mit!**

Du bist willkommen 😊

Quellen

- *Alfänger, Julia / Cywinski, Robert / Elias, Arne: Beschäftigte in der Weiterbildung im Spannungsfeld von Professionalisierungsdruck und fortschreitender Destabilisierungstendenz in den individuellen Erwerbsverläufen. Zentrale Ergebnisse der Befragung. Manuskript Duisburg/Essen 2014.*
- *Bildungsbericht: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld 2016.*
- *Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hg): Weiterbildungsstatistik im Verbund 2012. Bonn 2014*
- *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand (Hg): Schwarzbuch Beschäftigung in der Weiterbildung. Frankfurt/M 2012.*
- *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand (Hg): Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt/M 2014.*
- *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand (Hg): Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt/M 2016.*
- *Infoblätter Weiterbildung der GEW (http://www.gew.de/Publikationen_Weiterbildung.html#Section53327)*
- *Jaich, Roman: Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt/M. 2014.*
- *Jaich, Roman: Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt/M. 2016.*
- *WSF Wirtschafts- und Sozialforschung (Hg.): Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen. Kerpen 2005.*

**Weimarer Thesen:
Ein "Schutzschirm"
für die Weiterbildung**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

GEW

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Leiter:

Ansgar Klinger

Tel.: 069 / 78973 – 325

Fax: 069 / 78973 – 103

E-Mail: ansgar.klinger@gew.de

Referent:

Arnfried Gläser

Tel.: 069 / 78973 – 319

Fax: 069 / 78973 – 103

arnfried.glaeser@gew.de